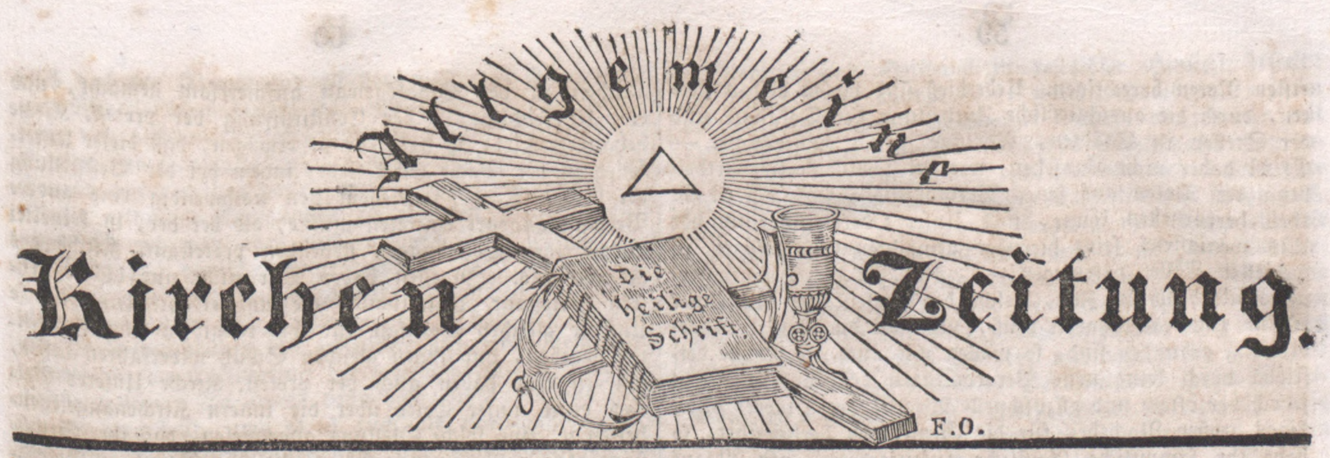


Mittwoch 19. Januar. 1825. Nr. 8.

Der Staat, als ein christlicher, will zwar und muß wollen, daß seine Bürger Christen seien, aber er hat mit dem Unterrichte zum Christenthume nichts zu schaffen, und muß dieses gänzlich der Kirche, so wie diese ihm das Regieren überlassen.

Krummacher.

Königlich Baierische Verfügung auf die Anträge der Generalsynoden.

** M. J. K. Ihr habt Uns in eurem Berichte vom 25. Juni d. J. die verschiedenen Wünsche und Bitten vorgetragen, welche die im verflossenen Jahre gehaltenen Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth euch zur Vertretung übergeben haben. Wir haben dieselben in reifliche Erwägung gezogen, und ertheilen euch nunmehr hierauf in dem Nachfolgenden Unsere Entschließung. — 1) Wenn Wir Unsere Commissäre bei der Generalsynode zu Baireuth angewiesen haben, „Unsere Generalcommissäre daselbst in steter Kenntniß von den Verhandlungen derselben zu erhalten," so war es nicht Unsere Absicht, daß die Generalsynode letzterem untergeordnet werden sollte, und zur Mittheilung der Protocolle sammt Beilagen war eben deßwegen kein Befehl gegeben. In wie fern sich bei Verhandlungen von politischer Natur mit dem Regierungspräsidenten zu benehmen sei, wird jedesmal Unser Commissär bei der Generalsynode selbst zu beurtheilen wissen. — 2) Ebenso waren Wir nicht gemeint, durch die Anweisung Unserer Commissäre: „über Unsere Landesfürstl. und Episkopalrechte zu wachen" Unserm Oberconsistorium Etwas von seinem Wirkungskreise zu entziehen, und es soll demselben die, durch das Edict über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche, ihm übertragene Ausübung dieser Episkopalrechte unverkürzt erhalten werden. — 3) Um die protest. Kirchenangelegenheiten so bald wie möglich zu ordnen, und weil die aufgegebenen Vorarbeiten binnen Jahresfrist vollendet sein können, genehmigen Wir, daß die nächste Generalsynode ausnahmsweise schon in dem Jahre 1826 Statt haben soll. — 4) Auch ist es Uns genehm, daß in Zukunft die von den Geistlichen einzusendenden Wahlzettel zur Generalsynode nicht von den Dekanen eröffnet, sondern von diesen an ihr vorgesetztes Consistorium einbefördert werden sollen, welches alsdann die getroffenen Wahlen bekannt zu machen hat. — 5) Da die nächste Generalsynode über die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten, das Religionslehrbuch, die Liturgie, die Kirchenordnung ꝛc., sich zu berathen hat, so ist es reifer Prüfung werth, in wie fern die Vereinigung beider Synoden in Eine, wirklich allgemeine, zweckmäßig sein möchte. Wir geben euch daher diesen Gegenstand zur weitern Ueberlegung, und erwarten in Zeiten eure Anträge mit Berücksichtigung des Wunsches der Ansbacher Generalsynode, und ausführlicher Angabe der Gründe, aus welchen eine allgemeine Synode als unthunlich erscheinen möchte. — 6) Ueber die Zahl der weltlichen Mitglieder zur Generalsynode, und über die Art, wie dieselben zu wählen sind, behalten Wir Uns weitere Entschließung vor. — 7) Dem Wunsche, daß die Heiligkeit des Sonntags aufrecht erhalten, und der einreißenden Unsittlichkeit gesteuert werden möge, sind Wir theils schon durch Unsere Verordnung vom 14. Juni d. J., theils durch neuerliche allgemeine Anweisung der Behörden entgegen gekommen. Da aber dieser, die kathol. Kirche eben so nahe berührende Gegenstand mancherlei Vorarbeiten zu Beseitigung der bestehenden Hindernisse erfordert, so kann eine umfassendere Verfügung erst später erscheinen, so wie auch die noch auszuarbeitende Kirchenordnung für die protest. Kirche erst erwartet werden muß, um hierin zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen. — 8) Auf den Antrag einiger Mitglieder der Generalsynode, den Diakonen in Städten und Märkten den Titel eines Pfarrers zu verleihen, so wie über derselben active und passive Wahlfähigkeit zu der Ständeversammlung und den Generalsynoden wird demnächst besondere Entschließung erfolgen. 9) Wir finden nicht räthlich, die Bestimmungen der Beförderungsordnung rücksichtlich dergleichen Concurrenz der drei ersten Qualificationsnoten schon wieder abzuändern, da Geistliche, welchen nach der Prüfungsinstruction die Note III. gebührt, allerdings zu den würdigsten gehören, wenn ihnen auch Kenntnisse abgehen, welche zu den zwei

ersten Noten berechtigen. Ueberdieß sind diesen beiden Noten, durch die ausschließliche Zutheilung der Dekanate und der Stellen in Städten, Vorzüge genug eingeräumt. — Es ist daher nicht abzusehen, wie bei gewissenhafter Ertheilung der Noten aus jener Verordnung irgend ein Nachtheil hervorgehen könne, und Unser Oberconsistorium hat Uns wenigstens seine hierüber gemachten Erfahrungen in speciellen Fällen vorzulegen. — 10) Da die Privatpatronen rücksichtlich der Zeit, welche der Präsentatus auf seiner Stelle zugebracht haben muß, nicht an die Beförderungsordnung gebunden sind, so wollen wir auch die Rechte derselben durch keine neue Verordnungen beschränken. Weil jedoch der öftere und allzuschnelle Wechsel der Pfarrer allerdings großen Nachtheil für die Gemeinden herbeiführt, so habt ihr sämmtliche Geistliche aufzufordern, vor Ablauf der gesetzlichen drei Jahre, aus eigenem Interesse an dem Wohle der ihnen anvertrauten Gemeinden keine Präsentation auf eine andere Stelle anzunehmen, und den dagegen Handelnden zu eröffnen, daß sie vor Verfluß einer wenigstens doppelten Wartzeit sich keine Hoffnung der Beförderung auf eine unmittelbare Pfarrei machen dürfen. — 11) Der Antrag der Geistlichen zu Nürnberg, daß die Stipendien nach dem Willen der Stifter verwendet werden sollen, bedarf keiner Genehmigung, da sich dieses von selbst versteht, und es soll auf Anzeige der Fälle, wo dem entgegen gehandelt wird, ungesäumt Abhülfe erfolgen. — 12) Dem geäußerten Wunsche, die Collecten für Abgebrannte und andere Verunglückte, nicht als kirchlich zu behandeln, sondern durch die Gemeindevorsteher von Haus zu Haus erheben zu lassen, kann in Fällen entsprochen werden, wo die betreffende Kreisregierung, welche es zu bestimmen hat, diese Erhebungsart für zweckmäßig halten wird. — 13) Daß statt des Ausdruckes „protestantische Gesammtgemeinde in Baiern," der passendere und würdigere „protestantische Kirche" in allen öffentlichen Acten gebraucht werden solle, genehmigen Wir vollkommen, als der Analogie und der ausgesprochenen Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen gemäß. — 14) Was den Wunsch einer freien Theilnahme an dem Missionswesen betrifft, so haben Wir bereits durch Unsere Verordnungen vom 28. Nov. 1822 und 3. März 1823 erklärt, daß Wir den Ueberzeugungen und der Wohlthätigkeit Unserer Unterthanen auch in dieser Hinsicht keinen Zwang anlegen wollen. Jedoch können Wir die Bildung eigener Missionsgesellschaften aus höhern Erwägungsgründen zur Zeit nicht gestatten, wodurch aber die Unterstützung der Anstalten zur Verbreitung des Christenthums Niemanden verwehrt oder unmöglich gemacht wird. — 15) Die Beschwerden über Proselytenmacherei kathol. Geistlichen anlangend, so bestehen hierüber bereits genügende Verordnungen, und Unsere Regierungen sind ernstlich angewiesen, wenn Fälle klagbar bei ihnen angebracht werden, wo kathol. Geistliche oder Laien durch Zwang oder andere unerlaubte Mittel ihren Zweck zu erreichen suchen, dieses nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde streng zu ahnden, und die Protestanten vor jeder Beunruhigung und Beeinträchtigung ihrer Glaubensfreiheit kräftigst zu schützen. — 16) Wenn endlich in einer Vorstellung der Ansbacher Generalsynode, welche ihr Uns zur Berücksichtigung vorgelegt habt, auf einen wesentlichen Unterschied in der Stellung der beiden christlichen Kirchen zu der Staatsgewalt aufmerksam gemacht, und eine Ungleichheit in der Constituirung der protest. Kirche behauptet wird; so habt ihr zu erwägen, daß dieser Unterschied in der Sache selbst liegt, indem bei der Beststellung der kathol. Kirchenangelegenheiten nothwendig eine andere Verhandlungsart eintreten mußte, als bei der, in keinerlei auswärtigen Beziehungen stehenden protestant. Kirche des Königreiches. Indessen haben Wir nicht nur bisher Unsern protestant. Unterthanen die unzweideutigsten Beweise Unserer gleichen Sorgfalt für ihre religiösen Angelegenheiten gegeben, und ihnen gleichen Schutz widerfahren lassen, sondern Wir haben auch der protest. Kirche Unseres Reiches durch unser Edict über die innern Kirchenangelegenheiten ꝛc. eine solche Stellung angewiesen, daß ihre Selbstständigkeit vollkommen gesichert und kein Grund zu Besorgnissen für die Zukunft vorhanden ist. Zu ihrer größern Beruhigung nehmen Wir überdieß keinen Anstand, euch die feierliche Versicherung zu ertheilen, daß Wir in den innern Kirchenangelegenheiten der Protestanten ohne Mitwirkung Unseres protest. Oberconsistoriums, welches darüber die Meinung der Generalsynoden nach Umständen einholen mag, niemals irgend eine Veränderung vornehmen oder vorzunehmen gestatten werden. — Indem Wir hiermit sämmtliche an Uns gebrachte Wünsche und Bitten der Generalsynode erledigt haben, versichern Wir schließlich Unsere Commissarien bei derselben, Vicepräsidenten Freiherrn v. Waldenfels, und Ministerialrath v. Roth, so wie die dirigirenden Mitglieder derselben, Oberconsistorial-Director v. Hänlein, und Oberconsist. Rath Niethhammer, Unserer vollen Zufriedenheit mit ihrer, bei diesem wichtigen Geschäffte bewiesenen, Thätigkeit, Umsicht und Geschäfftskenntniß, und erwarten mit Zuversicht von diesem ersten Zusammentritte Unserer protestant. Kirche die wohlthätigsten Folgen für das Gedeihen derselben, und für die freudige Wiederbelebung eines kirchlichen Sinnes und sittlichen Wandels. — Unser protestantisches Oberconsistorium hat diese Unsere Entschließungen auf dem geeigneten Wege bekannt zu machen. München, 28. Oct. 1824. — An das Königl. Oberconsistorium also ergangen.

Kirchlich religiöser Geist im Herzogthume Holstein.

* Daß das Volk sich mehr und mehr davon entwöhnt, an theologischen Streitigkeiten über oft unverständliche, gewiß aber fast immer von den ungebildeteren Laien nicht richtig verstandene Dogmen, wirklichen Antheil zu nehmen, lehrt auch ein Blick auf die Religionsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, vorzüglich in den letzten 30 Jahren. In dem Streite, den die neue, von dem Generalsuperintend. D. Adler verfaßte, Agende erregte, sah man freilich ganze Gemeinden sich ihren Predigern, bisweilen auch tumultuarisch, widersetzen, als diese die Beschlüsse der Regierung zur Ausführung bringen wollten. Es kamen Gegenstände zur Sprache, und wurden mit hineingezogen in den unseligen Krieg, die auf dogmatischem Grunde ruhten, — es erhoben sich Stimmen aus dem Volke, welche die sogenannte alte Lehre und den alten Glauben durch die neue Ordnung der kirchlichen Dinge gefährdet sahen, und durch ihr Geschrei die Gemüther Vieler noch mehr aufregten: indessen war und

blieb doch der Hauptgrund zu den vielfachen Bewegungen und Widersprüchen dieser, daß man sich die alte Einrichtung des äußeren Gottesdienstes, die alten Formulare bei Taufen und Copulationen, an welche man sich von früher Jugend auf gewöhnt hatte, und in denen man allein die Quelle religiöser Anregungen zu erblicken glaubte, durch einen Spruch von oben nicht nehmen lassen wollte. Die weise königl. dänische Regierung gab denn auch den so gerechten als laut ausgesprochenen Wünschen der christlichen Gemeinden nach, und verfügte, daß die Prediger nur in Uebereinkunft mit denselben auf friedlichem Wege allmählich die Einführung der neuen Agende zu bewirken suchen sollten. So wurde denn bald die allgemeine Ruhe wieder hergestellt, und es ist auch die zweckmäßigere Einrichtung des Gottesdienstes nach und nach durch fast alle Kirchen der Herzogthümer verbreitet, nur, daß noch in wenigen die öffentliche an die Stelle der Privatbeichte getreten ist, und auch nur in einzelnen über die neuen Perikopen gepredigt wird. — Als späterhin der Pastor und D. Funk in Altona seine glossirte Bibel herausgab, waren es einzig gegnerische Theologen, und einzelne von solchen aufgereizte Laien, die in den erklärenden Anmerkungen eine das protestantische Christenthum und die Religiosität gefährdende Tendenz wahrnahmen, im Allgemeinen aber sprach sich das Volk keinesweges mißbilligend über die Arbeit des verdienten Herausgebers aus, wenn auch einzelne Anmerkungen von vielen gebildeten Laien als überflüssig bezeichnet wurden. Erst der Archidiakonus Harms in Kiel suchte, vorzüglich durch seine Theses, die Sache vor das Forum des Volks zu bringen, und es gelang ihm damit in soweit, als dieses wirklich mit lebhaftem Interesse dem Zanke der Theologen zuhörte, begierig die gewechselten Streitschriften las, und mehr als sonst auf seine Weise über theologische Gegenstände disputirte. Zu Anfeindungen, den gewöhnlichen Erzeugnissen solcher Meinungsverschiedenheiten, kam es indessen fast gar nicht. Die Prediger, mochten sie nun dem Rationalismus oder dem alten kirchlichen Systeme anhängen, wurden auf gleiche Weise von ihren Gemeinden geachtet, wenn sie nur mit einem ehrbaren Leben lebendige Liebe für Religion und Christenthum verbanden, und diese dem Volke mitzutheilen das Talent besaßen. Nicht die Anhänglichkeit am alten Systeme also war es, welche z. B. dem Hrn. Harms die Kirche füllte, sondern allein jenes Leben in religiösen Ideen, welches ihm eigen, und das Talent der oft hinreißenden Rede, welches ihm nicht abzusprechen ist. Diese Eigenschaften bewirkten es, daß er auch von Abweichenden gern gehört wird, und Ref. selbst erinnert sich, mehreren seiner Reden mit Wohlgefallen zugehört zu haben, wenn sie nur nicht zu sehr gegen gesunde Vernunft und richtige Interpretation anstießen. Auch freier denkende Prediger füllen bei gleichen Talenten und Gaben ihre Kirchen mit zahlreichen Zuhörern, werden auf gleiche Weise geliebt und auf den Händen getragen, und es fällt keinem Menschen ein, nach den theologischen Meinungen des Redners zu fragen, wenn der Zuhörer sich nur durch seine Worte kräftig zum Guten erregt, im Kummer getröstet, und im Vertrauen auf Gott gestärkt fühlt. — Auch folgender kleine Umstand bietet in mancher Rücksicht den Beleg dazu, daß der eben beschriebene, von dogmatischen Streitigkeiten sich fern haltende Geist die Bewohner

Schleswigs und Holsteins in religiöser Hinsicht beseelt: In einem Dorfe an der Elbe, unweit Hamburg, erschien vor einigen Wochen ein gewisser Onken, ausgestattet mit vielen Tractaten der niedersächsischen Gesellschaft, fing daselbst unter großem Zulaufe zu predigen an, und streute bei seinem Abzuge die gedruckten Schriften am Wege aus. Die kräftigen Dorfbewohner sprachen ihre Anhänglichkeit an den neuen Apostel laut aus, und er gab das Versprechen, am folgenden Tage wiederzukehren. Der unbefugte Redner mußte sich indessen den gegen ihn abgesandten Polizeiofficianten durch die Flucht entziehen, und statt daß die Bauern jetzt, nach Art der, mit bestehenden kirchlichen Einrichtungen unzufriedenen, Separatisten, ihrem Gotteshause sich entzogen haben sollten, kehrten sie vielmehr ruhig in die Kirche ihres alten, ehrwürdigen, seit vielen Jahren unter ihnen wirkenden Seelsorgers zurück. P. G.

Vom Himmel gefallener Brief.

* Aus dem Würtembergischen. Die großen Bewegungen der Natur, welche die letzte verhängnißvolle Zeit gebracht hat, haben bei uns, wie gewöhnlich, auch größere Bewegungen in der geistigen Welt herbeigeführt. Zu den erfreulicheren derselben gehört der edle Wetteifer, mit welchem Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Junge und Alte freiwillige Gaben zusammentrugen, um wenigstens die augenblickliche Noth derjenigen zu lindern, deren Wohnung und Habe ein Raub der Fluthen wurde. Es kommen hier rührende Züge eines wahrhaft christlichen, kein Opfer scheuenden Sinnes vor, welcher nur in solchen Zeiten sich entfalten kann. In 20 Tagen mögen nur von Privaten bei 23 — 25000 fl. zusammen geschossen worden sein, nachdem erst vor Kurzem 7 — 8000 fl., nebst einer Menge Getraides, für die durch Wetterschlag Beschädigten, von Privatpersonen gesammelt worden waren. — Zu den minder erfreulichen Bewegungen rechnen wir das superstitiöse Herumtragen der schauerlichsten Prophezeihungen, gleich als wäre des Unglücks noch nicht genug geschehen. Die Wuth der Fluthen, die Feuersbrünste, von denen man hört, die ungewöhnlichen Spät-Gewitter, welche der November brachte, der Sturm, der mehrere Tage raste, sollten nur die Vorboten noch größerer Unfälle sein, namentlich des gänzlichen Untergangs einzelner Städte, wie des armen Cantstadts. Das gemeine Volk, und besonders viele von denen, welche zu den sogenannten Stillen im Lande gehören, weiden ihre Einbildungskraft recht eigentlich an den gräßlichen Geschichten, die noch gräßlicher ausgeschmückt von Munde zu Munde und in gedruckten Liedern auf den Märkten herumgetragen werden. Der Chiliast weiset mit wichtigbedenklichen Mienen auf das Herannahen des längst als so verhängnißvoll angekündigten Jahres 1836, und triumphirt jetzt schon einigermaßen über die bisher Ungläubigen. Aber auch dieser Zeitpunkt scheint ihm noch zu fern. In unzähligen Abschriften circulirt ein Warnungs- und Drohungsbrief, welcher in Berlin vom Himmel auf den Altar einer Kirche gefallen sein soll, und worin das „Aufhören des Kaufens und Verkaufens" auf den letztverflossenen 13. Dec. angekündiget wurde. Schade, daß dergleichen Briefe schon in dem Unglücksjahre 1817 als leere Nothschüsse abgefeuert wurden, und daß überhaupt

der Witz gar zu alt ist! Schon die sogenannten Geißlergesellschaften — 13. bis 15. Jahrh. — lasen dem Volke einen Brief vom Himmel vor, wie Gott über die Sünden erzürnt seie. Doch erreichten diese ihren Zweck. Das Volk glaubte und — geisselte sich. (Stäudlin. Arch. f. K. Gesch.) Geist und Styl dieses neueren Briefes lassen des Verf. Stand und Bildungsgrad gar wohl errathen, und es hieße die Geduld der Leser unserer A. K. Z. auf eine harte Probe setzen, wenn wir ihn hier wörtlich wiedergeben wollten. Der dem Einsender zu Gesichte gekommene weiset auf die Gebrechen unserer Zeit, Sonntagsentweihung, Völlerei, falsches Schwören, Diebstahl, Unzucht u. s. w. hin, und es wird mit einem kathegorischen „du sollst" der Dekalogus in weitläufigen §§. matt wiederholt. — Uebrigens cursiren bereits mehrere solcher Briefe verschiedenen Inhalts, und damit dieses keinen Zweifel an ihrer Authentie errege, so müssen sie auch an verschiedenen Orten, außer Berlin, die man beliebig bezeichnet, je nachdem die geographische Kenntniß weiter oder enger ist, herabgefallen sein. — Man sagt, ein sogenannter Stiller habe einen dieser Briefe sogar dem Könige persönlich überreicht. — Fragt man nach den Wirkungen dieser Himmelscorrespondenz, so bestätiget sich jenes alte: „hören sie Mosen und die Propheten nicht rc." und die Verbreiter solcher Briefe erreichen keinen anderen Zweck, als daß sie vielleicht, worauf es abgesehen sein mochte, ihren Beutel spicken, dem Aberglauben Nahrung geben, hier und da einem alten Mütterchen eine schlaflose Nacht machen, bei den — Gläubigen ein nicht gar reines Hoffen, bei den Unverständigen ein dumpfes Staunen, bei den Ungläubigen aber ein frivoles Witzeln veranlassen. — Für unsere Religions- und Volkslehrer mag auch diese Erscheinung ein nicht zu verachtender Wink sein, was in unsern Tagen noch dem Volke noth thue. P. G.

Miscellen.

* Marburg. Als mit dem Schlusse des J. 1823 die Hrn. D. Wachler und D. Schulz in Breslau von der Redaction der neuen theologischen Annalen sich lossagten, begann bekanntlich mit dem J. 1824 Hr. D. Schwarz in Heidelberg eine Fortsetzung derselben (Jahrbücher der Theologie. Frankfurt a. M. bei Hermann.) Von diesem an erscheint nun hier im Kriegerischen Verlage noch eine zweite Fortsetzung dieser einst so beliebten Zeitschrift (Neueste theologische Annalen) unter Redaction des berühmten schweizerischen Theologen, Hrn. D. Joh. Schultheß in Zürich.

† Paris. Dem Vernehmen nach soll vor die Kammern ein Gesetzesvorschlag wegen einer Durchsicht der Gesetzgebung in Betreff der Heirathen gebracht werden. Hier zu Lande ist es der Maire, welcher, einer revolutionären Verfügung gemäß, ehelich verbindet, und die Ehe, um ihren vollkommenen Effect zu haben, bedarf keiner Zuziehung der Kirche. Ein Gleiches ist der Fall mit Anerkennung des Kindes, welchem der Maire ebenfalls den Namen gibt, und wobei die Geistlichkeit gar nicht vonnöthen ist. So kann man hier auch bestattet werden, ohne daß ein Geistlicher irgend ein Amt dabei verwaltet. Es frägt sich, wozu taugt der Clerus, wenn es weder einer Taufe, noch irgend eines Sacramentes bedarf, um hier zu Lande geboren zu werden, sich zu verehelichen und hinzuscheiden? Auf zwei Dinge kommt es bei dem Allen an, auf Beibehaltung des sogenannten Etat-Civil, welcher in bürgerlicher Hinsicht treffliche Folgen hat, und auf Consecration der Hauptmomente des menschlichen Daseins durch die Kirche. Die Liberalen wollen, es solle die Religion hinten nach kommen, damit, wer nicht ihrer begehre, auch ihrer nicht nöthig habe; die Royalisten wollen, es solle die Religion voran gehen, damit man sich als zu irgend einer geistigen Gesellschaft gehörig bekenne. Das Auffallende bei der Sache ist, daß Erstere behaupten, es sei eine wahre Barbarei und Einbruch cimmerischer Finsterniß, wenn man der Religion den Vorrang zugestehen wolle; die Aufklärung bestehe darin, daß man sich in öffentlichen Acten als Atheisten bewähren könne, wenn es einem beliebe. Der Constitutionnel, und besonders der Courrier, kämpfen lebhaft in dieser Hinsicht. Nichtsdestoweniger scheint es, die Regierung sei mit einem ähnlichen Gesetze beschäfftigt, und nicht liberale Einwürfe, sondern die Einsetzung eines Appel comme d'abus, wie ehemals, komme dabei in Betrachtung.

† Petersburg. Die Hauptbibelgesellschaft in Petersburg ist mit allen ihren Töchtervereinen im ganzen Reiche nach dem Muster und Fuße der englischen Bibelgesellschaften eingerichtet und ihre Anzahl beträgt gegenwärtig 188. Nach der Absicht des Stifters, des Geh. Raths Fürsten Gallizin, sollten gedruckte Bibeln unter den verschiedenen Religionsbekennern Rußlands in ihren eigenen Sprachen und Mundarten verbreitet und auch unter die asiatischen, dem russischen Scepter unterworfenen Völker, selbst Muhamedaner und Heiden, in ihren eigenen Sprachen vertheilt werden. Schon am Ende des fünften Jahres nach der Errichtung des Vereins waren an Bibeln und Neuen Test. 270,600 Exemplare in 21 verschiedenen Sprachen ausgetheilt worden, und die Einnahme hat sich nahe an eine Million Rubel belaufen. Nicht allein aber in russischer Sprache, sondern auch in den verschiedensten Mundarten der im russischen Reiche lebenden Völker sind Uebersetzungen, theils der ganzen Bibel, theils des neuen Testaments, oder einzelner Bücher desselben, entweder schon geliefert worden, oder werden noch veranstaltet. So ist z. B. nach den letzten Berichten des Generalconsuls in Bucharest die Uebersetzung des neuen Testaments in die bulgarische Sprache bereits vollendet und wird gegenwärtig daran gedruckt. Die Uebersetzungen der Evangelien in die tscheremische, tschuwaschische und mordswinische Sprache (dreier finnischer Völkerschaften und Dialecte) sind schon gedruckt. Eine vollständige Uebersetzung der Evangelien nach der Geschichte der Apostel in die Sprache der Ostiaken ist ebenfalls im Drucke, und ähnliche Uebersetzungen für die Kirgisen und Tungusen, so wie für die Daghestaner, Lesghier und Ossetiner (der kaukasischen Völkerschaften) in ihre eigene Sprache, werden auch besorgt, so daß nach und nach das Christenthum zu allen asiatischen Völkern Rußlands in seinen Urquellen dringen wird. — Die Sitzungen der Hauptbibelgesellschaften in hiesiger Residenz werden gewöhnlich im taurischen Palaste gehalten; sie besitzt aber auch ihr eigenes, vom Kaiser ihr gnädigst geschenktes, Haus am Catharinen-Canale, im zweiten Admiralitäts-Stadttheile, unweit des kaiserl. Sommergartens. In diesem ansehnlichen Gebäude befinden sich die Druckereien und die Niederlage der Bibeln und neuen Testamente in allen Sprachen.

† Preußen. Dem Vernehmen nach ist der Unterricht in der Geschichte und Religion auf den preußischen Gymnasien unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.

* Stockholm. Am 9. Nov. 1824 erließ die hiesige Predigergesellschaft einen Aufruf an die Bewohner Schwedens, Beiträge zur Unterstützung der neuen protestantischen Gemeinde in Mühlhausen zu liefern. Edles Unternehmen! Die Sache der Menschheit wird Sache der Einzelnen unter verschiedenen Völkern, sollten auch Meere sie trennen. Schwedens Volk, welches innerhalb seiner Gränzen so unläugbar musterhaft im Wohlthun, so beispiellos bemüht ist, allgemeiner Noth abzuhelfen, gibt die schönste Hoffnung, sich in Mühlhausens neuem protestantischen Tempel ein Gedächtniß der Dankbarkeit zu stiften. — Einer spätern Nachricht zufolge beliefen sich die eingegangenen Beiträge bis zum 11. Dec. 1824 auf 252 Rthlr. 32 ßl. Schwed. Banco.